

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
 Am: 19.11.2020

Betreff:

Haus der sozialen Dienste - Malteser Umzug 2019 Neubau Garage für Fahrzeug der Malteser

Anlage(n):

Mitzeichnung

Beschlussvorschlag:

1. Die Überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 27.137,74 EUR für die Beschaffung der Garage für die Malteser nach Umzug in das Haus der sozialen Dienste werden beschlossen.
2. Als Deckungsnachweis werden nicht abgerufene Mittel in der Gebäudeunterhaltung für die Errichtung einer neuen Trafostation in der Theodor-Heuss-Realschule herangezogen und im Rahmen der Schulentwicklungsplanung entsprechend angemeldet.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	19.11.2020	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt	Bezeichnung
2020	I 11240058	Neue Garage für die Malteser

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
7871000	Hochbaumaßnahmen		Überpl.	27.137,74

Deckungsvorschlag:

HHJ	Produkt	Bezeichnung
2020	11.24.02.04.05	Theodor-Heuss-Realschule

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Betrag
4211000	Gebäudeunterhaltung		27.137,74

Sachdarstellung und Begründung:

Die Malteser mussten 2019, aufgrund der Veräußerung des Gebäudes, von der Mühlhäuser-Str. 14 in das Haus der soz. Dienste umziehen. Diese Umzugsmaßnahme wurde, nachdem der Haushalt 2018/2019 verabschiedet wurde, beschlossen und dementsprechend wurden die erforderlichen Mittel für die Gesamtmaßnahme im Nachtragshaushalt angemeldet. Die Garage für das Transportfahrzeug der Malteser war in der Kostenberechnung der Umbauarbeiten, die für die räumlichen Anpassungen im Haus der soz. Dienste notwendig waren, enthalten. Die Kosten wurden im Nachtragshaushalt 2019 unter dem Produktsachkonto 11.24.02.00.12 – 42110000 aufgenommen. Zeitlich konnte die neue Garage jedoch nicht mehr im Jahr 2019 baurechtlich genehmigt und baulich umgesetzt werden.

Ergänzend ist noch darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Garage haushaltrechtlich um eine investive Maßnahme handelt und dementsprechend auch verbucht werden muss. Da es haushaltsrechtlich nicht möglich ist, nicht abgerufene Mittel im konsumtiven Haushalt über Ermächtigungsreste in das Folgejahr zur übertragen, müssen die benötigten Mittel entsprechend überplanmäßig und investiv beantragt werden. Als Deckungsnachweis hierfür können eingestellten Mittel in Höhe von 60.000,00 EUR für die Errichtung einer neuen Trafostation in der Theodor-Heuss-Realschule herangezogen werden. Diese Maßnahme wurde aufgrund der aktuell laufenden Schulentwicklungsplanung zurückgestellt und die Mittel werden entsprechend dem Verfahrensfortschritt neu angemeldet.